Versicherung an Eides statt zum Wahlkreisvorschlag

Wir versich	nern 🗌 der Kreiswahlleiterin 🔲 dem Kreiswahlleiter 1		
des Wahlk	reises Nummer und Name		
an Eides st	tatt ² ,		
dass die 🗌	Mitgliederversammlung		
ΓN	ame der Partei oder Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung		
der			
im Wahlk	reis		
am			
in	Ort		
	Familienname, Vornamen	als	
	Anschrift - Hauptwohnung -	Wahlkreis- bewerberin/ Wahlkreisbe- werber	
und ^{3, 4}	Familienname, Vornamen	 als _ Ersatz-	
	Anschrift - Hauptwohnung -	bewerberin/ Ersatzbe- werber ^{3, 4}	
der vorbez	eichneten 🗌 Partei 🔲 Wählervereinigung ¹ für den oben genannten \	Wahlkreis	
zur Landtagswahl am 22.03.2026			

unter Beachtung folgender Grundsätze gewählt hat:

- 1. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung hatte das Recht, Personen als Wahlkreisbewerberin oder Wahlkreisbewerber oder als Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerber ³ vorzuschlagen.
- 2. Die Personen, die sich als Wahlkreisbewerberin oder Wahlkreisbewerber oder als Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerber ^{3, 4} zur Wahl stellten, hatten auf ihren Antrag hin Gelegenheit, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen.

3. Die Wahl der Wahlkreisbewerberin/des in/des Ersatzbewerbers ^{1, 3, 4} erfolgte ein:	Wahlkreisbewerbers und der Ersatzbewerberzeln ^{3, 4} in geheimer Abstimmung.	
Ort	, den Datum	
Die Leiterin/Der Leiter der Versammlung	Die von der Versammlung zur Abgabe der eides- stattlichen Versicherung bestimmten 2 Personen	
Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift	Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift	
Unterschrift:	1. Unterschrift:	
	Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift	
	2. Unterschrift:	

Zutreffendes ankreuzen.

Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
Entfällt, falls nach der Satzung oder den allgemein für Wahlen der Partei oder der Wählervereinigung geltenden Bestimmungen oder dem Beschluss der Versammlung eine Ersatzbewerberin oder ein Ersatzbewerber nicht zu wählen ist.

⁴ Entfällt, falls in der Versammlung keine Ersatzbewerberin und kein Ersatzbewerber vorgeschlagen wurde.